

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)**

vom 10. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2022)

zum Thema:

**Schutzplätze für männliche volljährige Opfer häuslicher Gewalt**

und **Antwort** vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2022)

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10951

vom 10.02.2022

über Schutzplätze für männliche volljährige Opfer häuslicher Gewalt

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus der Senatsantwort Drucksache 19/10578 geht hervor, dass über die Jahre 2019 bis 2021 fast gleichbleibend rund 26 Prozent der über 18-jährigen Opfer häuslicher Gewalt männlich sind. Frauen und ihren Kindern stehen 872 reguläre Schutzplätze sowie 30 Notunterbringungsplätze zur Verfügung, wohingegen Männern nur maximal 5 Plätze ohne ihre Kinder in einer „Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI“ zur Verfügung stehen. Hält der Senat dieses Angebot für volljährige männliche Opfer häuslicher Gewalt für ausreichend? Worauf stützt der Senat seine Erkenntnisse?
4. Plant der Senat die Schaffung von (weiteren) Schutzplätzen für Männer mit ihren minderjährigen Kindern? Inwiefern besteht dazu nach Kenntnis des Senats ein Bedarf und falls ja, welcher? Bitte um begründete Antwort

Zu 1.und 4.:

Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist seit langem ein Schwerpunkt der Arbeit des Berliner Senats. Bei der Konzipierung von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten berücksichtigt der Senat Rechtsgrundlagen, Studien sowie die Erkenntnisse aus der langjährigen interdisziplinären Zusammenarbeit in verschiedenen Fachgremien wie unter anderem der Fachkommission Häusliche Gewalt.

Das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul Konvention, stellt fest, „dass Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen ist“ sowie „dass häusliche Gewalt Frauen unverhältnismäßig stark betrifft“, auch wenn Männer ebenfalls Opfer häuslicher Gewalt sein können. Formen, Schweregrade, Kontexte und Folgen von Gewalt unterscheiden sich bei Männern und Frauen in Paarbeziehungen jedoch erheblich: Frauen haben

ein höheres Risiko, schwere, bedrohliche und lebensgefährliche Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften zu erleben als Männer<sup>1</sup>. Männliche Opfer von häuslicher Gewalt haben vorher häufig selbst Gewalt gegen die Partnerin ausgeübt<sup>2</sup>.

Vor diesem Hintergrund bildet die Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder einen Schwerpunkt in der Arbeit des Senats. Der Senat ist sich bewusst, dass auch Männer von dieser Form von Gewalt betroffen sein können und hält entsprechende Angebote vor (vgl. Antwort auf Frage 3). Im Rahmen der o.g. interdisziplinären Zusammenarbeit findet zudem ein kontinuierlicher Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Bedarfen in Zusammenhang mit dem Phänomen Häusliche Gewalt statt.

Hinsichtlich der Frage nach Unterbringungsplätzen für männliche Betroffene häuslicher Gewalt weist der Senat darauf hin, dass die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasste Zahl von Betroffenen nicht mit einem entsprechenden Bedarf an Schutzplätzen korrespondiert, da hier sehr unterschiedliche Fallkonstellationen vorliegen.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, weitere Schutzplätze für LSBTI, auch bei häuslicher Gewalt, im Land Berlin einzurichten (§. 78).

2. Wo finden Männer mit ihren minderjährigen Kindern Zuflucht, die von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt bedroht sind?

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/10578 verwiesen.

3. Wie wird den in den Jahren 2019-2021 stets mehr als 3.500 männlichen volljährigen Opfern häuslicher Gewalt pro Jahr über die sehr geringe Anzahl von Schutzplätzen hinaus geholfen?

Zu 3.:

Die „Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männer\*gewaltschutz“ bietet auf ihrer Webseite einen Überblick über bundesweite Beratungsangebote, Hotline-Nummern sowie Schutzwohnungen für Männer.

In Berlin können sich betroffene Männer zur Beratung an delikts- und geschlechtsübergreifende Opferschutzeinrichtungen wenden. Hierzu zählen beispielsweise der Weiße Ring oder die Beratungsstelle des Vereins Opferhilfe e.V. Die Einrichtung

---

<sup>1</sup> Schröttle, Monika: „Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Partnerschaften.“ GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 2 (2010)

<sup>2</sup> <https://www.aerzteblatt.de/archiv/214829/Haeusliche-Gewalt-gegen-Maenner>: Kolbe V, Büttner A: Domestic violence against men—prevalence and risk factors. Dtsch Arztebl Int 2020; 117: 534–41. DOI: 10.3238/arztebl.2020.0534

„Proaktiv – Servicestelle für Betroffene von Straftaten“ vermittelt Betroffene ebenfalls an die Opferhilfe e.V. Volljährige männliche Betroffene von häuslicher Gewalt, die schwul sind, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich können beispielsweise psychosoziale Beratungsangebote der Schwulenberatung Berlin gGmbH oder von MANEO, dem schwulen Antigewaltprojekt des Mann-O-Meter e.V., in Anspruch nehmen.

Betroffene von körperlicher Gewalt haben in Berlin die Möglichkeit, ihre Verletzungen in der Gewaltschutzambulanz der Charité rechtssicher dokumentieren zu lassen. Die Gewaltschutzambulanz steht unabhängig vom Geschlecht allen Menschen zur Verfügung, die von körperlicher Gewalt betroffen sind.

5. Im Jahr 2019 wurden 3.566 volljährige Männer Opfer innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt, 2020 waren es 3.763 und 2021 lag die Opferzahl bei 3.636. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu einer feineren Untergliederung in Altersgruppen vor? (Bitte in Alterskohorten von 18 bis 25, 25 bis 30, 30 bis 40, 40 bis 50 und über 50 auflisten.)

Die erfragten Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl männlicher Opfer zu innerfamiliärer/ partnerschaftlicher Gewalt nach Alter			
Alter in Jahren	2019	2020	2021
18 bis unter 25	521	486	518
25 bis unter 30	447	524	432
30 bis unter 40	1.069	1.050	1.116
40 bis unter 50	711	770	700
ab 50	818	933	870
gesamt	3.566	3.763	3.636

Quelle: PKS Berlin

6. Was ist dem Senat zur Typologie der Gewalt, zum kulturellen, migratorischen und sozialen Hintergrund der volljährigen Männer bekannt, die in den Jahren 2019-2021 Opfer innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt wurden? (Bitte in absoluten oder prozentualen Zahlen nach geeigneten Kategorien auflisten.)

Zu 6.:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik

(<https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>) bildet partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt gemeinsam ab. Sie erfasst zwar das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit der Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt, nicht jedoch den kulturellen, sozialen oder Migrationshintergrund.

Die Anzahl der erfassten männlichen Opfer partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt sowie die erfassten Delikte sind den folgenden tabellarischen Übersichten zu entnehmen:

Anzahl männlicher Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt im Alter ab 18 Jahren			
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	2019	2020	2021
Partnerschaft	2.247	2.405	2.289
Familie/sonstige Angehörige	1.319	1.358	1.347
gesamt	3.566	3.763	3.636

Quellen: PKS Berlin

Anzahl männlicher Opfer partnerschaftliche/innerfamiliärer Gewalt im Alter ab 18 Jahren nach Delikten			
Delikt	2019	2020	2021
Mord und Totschlag	5	10	6
Fahrlässige Tötung	1	0	2
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung u. sexueller Übergriff im besonders schweren Fall	9	2	23
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	5	4	9
Sexuelle Belästigung	1	1	2
Zuhälterei	0	3	0
Sonstiger Raub	8	13	9
Raub auf Kassenräume oder Geschäfte	2	2	3
Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5	2	3
Raub in Wohnung	8	4	10
Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	1
Gefährliche und schwere Körperverletzung	610	698	660
Misshandlung von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	2	1	4
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	2.080	2.150	2.020
Fahrlässige Körperverletzung	27	21	25
Sonstige Entziehung Minderjähriger	63	63	41
Freiheitsberaubung	24	20	22
Nötigung	119	145	127
Bedrohung	464	513	550
Nachstellung/Stalking	131	109	117
Zwangsheirat	0	0	1
Menschenhandel	1	1	1
Aussetzung	1	0	0
Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe von Betäubungsmitteln	0	1	0
gesamt	3.566	3.763	3.636

Quellen: PKS Berlin

Berlin, den 28. Februar 2022

In Vertretung  
 Armaghan Naghipour  
 Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung